



GEMEINDE EICHENBÜHL

10. SITZUNG DES GEMEINDERATES NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 08.07.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:10 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Eichenbühl

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Krischke, Mathias

Mitglieder des Gemeinderates

Dick, Christoph
Großkinsky, Boris
Heilmann, Georg
Hennich, Johannes
Hepp-Wenzel, Jutta
Mozin, Michael
Ott, Heiko
Poppe, Thomas
Schmedding, Joachim
Schmitt, Kevin
Ullmer, Lucas
Winkler, Stefan
Wohlfeil, Manuela

Ab TOP 2 der nichtöffentlichen Sitzung abwesend.

Schriftführung

Schirmer, Marco

Verwaltung

Berberich, Wolfgang (Bauhofleiter)

Weitere Anwesende:

Ackermann, Siegmар (Pressevertreter)

In der öffentlichen Sitzung anwesend.
(Nichtöffentliche Sitzung ohne Pressevertreter)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Dumerth, Stefan

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.06.2026
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.05.2026 und 10.06.2026
Vorlage: GLB/266/2026
3. Ernennung von Günther Winkler zum Altbürgermeister
Vorlage: GLB/262/2026
4. Änderung der Benutzungssatzung für die Kindergärten der Gemeinde Eichenbühl - Verlängerung der Öffnungszeiten im Kindergarten Riedern
Vorlage: GLB/267/2026
5. Grundsatzbeschluss zur Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit in der ILE Odenwald-Allianz
Vorlage: GLB/263/2026
6. Löschwasserversorgung Storchhof - Sachstand
Vorlage: GLB/268/2026
7. Informationen und Anfragen
- 7.1 Windpark Dachsberg - Bürgerinformationsveranstaltung wird verschoben
Vorlage: GLB/264/2026
- 7.2 Information des Bayerischen Gemeindetags zu Elternbeiträgen
Vorlage: KKä/079/2026
- 7.3 Neueröffnung des Dorfcafé's am Dorfplatz in Eichenbühl
Vorlage: GLB/272/2026
- 7.4 Ferienspiele 2026
Vorlage: EMA/024/2026
- 7.5 Kontrollfahrt der Feuerwehr Eichenbühl zur Sensibilisierung der Parksituation
Vorlage: GLB/273/2026
- 7.6 Bürgerinformationsveranstaltung zum Starkregen- und Sturzflutrisikokonzept
Vorlage: GLB/274/2026
8. Bauantrag - Errichtung einer Wohnanlage mit 20 Wohneinheiten, Hauptstraße, Eichenbühl
Vorlage: GLB/269/2026
9. Bauantrag - Errichtung eines Carports, Bürgstadter Straße, Eichenbühl
Vorlage: GLB/270/2026

1. Bürgermeister Mathias Krischke eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

In der Bürgerfragestunde fragte Frau Aileen Irmischer, weshalb ab diesem Jahr im Kindergarten Riedern keine Übernachtung für die Vorschulkinder mehr angeboten wird. Sie hat einen 6-jährigen Sohn Tom Difloe, der betroffen ist. 1. Bürgermeister Mathias Krischke sagt ihr zu, dass sie von der Gemeindeverwaltung hierzu eine schriftliche Stellungnahme erhält.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.06.2026

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.05.2026 und 10.06.2026

Mitteilung:

Gemeinderatssitzung vom 27.05.2026

TOP 2 Beschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof – Auftragsvergabe

Der Auftragsvergabe zur Beschaffung eines neuen Bauhoffahrzeuges von der Marke VW über das Autohaus Berres-Hirsch zu deinem Angebotspreis in Höhe von 48.044,98 € wird zugestimmt.

TOP 4 Neubau des Feuerwehrhauses in Heppdiel – Auftragsvergabe der Abgasabsauganlage

Den Auftrag für die Lieferung und den Einbau der erforderlichen Abgasabsauganlage für die Fahrzeuge des Feuerwehrhauses in Heppdiel erhält die Fa. Ecovent GmbH & Co. KG aus Lübbecke zum Angebotspreis von 15.133,99 €.

Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 10.06.2026

TOP 1 Photovoltaikanlagen für Grundschule und Feuerwehrhaus Eichenbühl, Auftragsvergabe

Die Aufträge zur Errichtung der Photovoltaikanlagen auf der Grundschule und auf dem Feuerwehrhaus in Eichenbühl erhält die Fa. Hauck zum Angebotspreis von 42.170,12 € für die Grundschule sowie zum Angebotspreis von 27.693,92 € für das Feuerwehrhaus in Eichenbühl.

TOP 2 Vorplatz am Rathaus, Festlegung der Gestaltung und Ausführung

Der Auftrag für die Erstellung des Vorplatzes am Rathaus wird der Fa. Schwarzkopf aus Sailauf zum Angebotspreis in Höhe von 46.854,39 € erteilt.

Zur Kenntnis genommen

3. Ernennung von Günther Winkler zum Altbürgermeister

Mitteilung:

2. Bürgermeister Boris Großkinsky würdigt die langjährige Tätigkeit des ehemaligen Bürgermeisters Günther Winkler und dessen Verdienste um die Gemeinde.

Herr Günther Winkler war über einen Zeitraum von 18 Jahren als 1. Bürgermeister der Gemeinde tätig und hat in dieser Zeit die Entwicklung der Gemeinde maßgeblich geprägt. Zahlreiche Projekte und wichtige Entscheidungen wurden während seiner Amtszeit begleitet und umgesetzt. Besonders hervorgehoben werden sein Engagement, seine Verbundenheit mit der Gemeinde sowie sein stets verantwortungsbewusster Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger.

Im Namen des Gemeinderats spricht 2. Bürgermeister Boris Großkinsky ihm für seine langjährige Tätigkeit als Bürgermeister und seinen Einsatz zum Wohle der Gemeinde Dank und Anerkennung aus.

Im Anschluss überreicht 2. Bürgermeister Boris Großkinsky Herrn Günther Winkler die Ernennungsurkunde zum Altbürgermeister.

Zur Kenntnis genommen

4. Änderung der Benutzungssatzung für die Kindergärten der Gemeinde Eichenbühl - Verlängerung der Öffnungszeiten im Kindergarten Riedern

Sachverhalt:

Der Kindergarten Riedern ist derzeit montags bis freitags bis 14:30 Uhr geöffnet. In der Gemeinderatssitzung vom 17.06.2026 wurde über eine mögliche Verlängerung der Öffnungszeiten bis 15:30 Uhr beraten. Grundlage hierfür war ein früherer Gemeinderatsbeschluss, wonach eine Erweiterung der Öffnungszeiten erfolgen soll, wenn hierfür ein regelmäßiger Bedarf von mindestens fünf Kindern je Wochentag nachgewiesen wird.

Im Rahmen einer Abfrage wurde festgestellt, dass ausreichend Anmeldungen für Donnerstag bis 15:30 Uhr vorliegen. Damit ist die Grundlage für eine Erweiterung der Öffnungszeiten gegeben.

Aufgrund dessen ist eine Anpassung der Kindertagesstättenverordnung notwendig. In der aktuellen Satzung, die sowohl für Eichenbühl als auch für Riedern gilt, ist folgendes geregelt:

Bisherige Regelung: „Vorbehaltlich des konkreten Betreuungsbedarfs und des konkreten Betreuungsangebotes ist die Kindertagesstätte Eichenbühl von 07:30 Uhr bis 16.30 Uhr und der Kindergarten Riedern von 07:30 Uhr bis 14:30 Uhr geöffnet.

Die konkreten Öffnungszeiten des jeweils geltenden Kindergartenjahres werden aufgrund der Betreuungsbuchungen im jeweiligen Kindergartenjahr in Absprache mit der Kindergartenleitung vom Träger festgesetzt.“

In der zu beschließenden Änderungssatzung wird die Öffnungszeit im Kindergarten Riedern auf 15:30 Uhr geändert. Da ab dem 01.09.2026 die Voraussetzungen für den Bedarf (5 Kinder) nur für den Donnerstag gegeben sind, wird diese Verlängerung auch zunächst nur donnerstags angeboten.

Des Weiteren werden mit der Satzungsänderung geringfügige Anpassungen an die aktuellen Bedingungen und Regelungen vorgenommen. Teilweise werden diese Regelungen schon seit einiger Zeit nicht mehr vollzogen. Die Gemeindeverwaltung nimmt die aktuelle Satzungsänderung deshalb zum Anlass, die Satzung den aktuellen Rahmenbedingungen anzupassen.

Nach Erörterung der Änderung der Kindertagesstättenverordnung wird Beschluss gefasst.

Beschluss:

Aufgrund des Art. 23 und 24 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Eichenbühl folgende

Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für die Kindergärten der Gemeinde Eichenbühl in Eichenbühl und im Ortsteil Riedern (Kindergartensatzung)

§ 1

§ 2 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Aufnahme in die Kindergärten erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze.

§ 2

§ 3 (Anmeldung) erhält folgende Fassung:

- (1) Anmeldende sind verpflichtet, bei der Anmeldung Auskünfte zur Person des aufzunehmenden Kindes und der Personensorgeberechtigten zu geben.
- (2) Kinder, die wegen Mangels an freien Plätzen nicht aufgenommen werden können, werden in eine Vormerkliste eingetragen. Bei freiwerdenden Plätzen erfolgt die Aufnahme in die Kindergärten nach Maßgabe der in § 2 Abs. 2 aufgeführten Rang- und Dringlichkeitsstufen.

§ 3

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Das Kind scheidet aus dem Kindergarten aus durch Abmeldung, Ablauf des Betreuungsvertrages, Ausschluss nach § 8 oder wenn es nicht mehr zum Benutzerkreis des jeweiligen Kindergartens nach § 1 gehört.

§ 4

§ 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Vorbehaltlich des konkreten Betreuungsbedarfs und des konkreten Betreuungsangebotes sind die Kindertagesstätte Eichenbühl von 07:30 Uhr bis 16.30 Uhr und der Kindergarten Riedern von 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr geöffnet.

§ 5

§ 5 Abs.2 Satz 4 Buchstabe b erhält folgende Fassung:

b) im Kindergarten Riedern von

07:30 - 08:30 Uhr	12:30 - 13:30 Uhr	13:30 – 14:30 Uhr	14:30 – 15:30 Uhr
-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

§ 6

§ 6 Abs. 2 Satz 2 wird gestrichen

§ 7

Die Änderungssatzung tritt zum 1. September 2026 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

5. Grundsatzbeschluss zur Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit in der ILE Odenwald-Allianz

Sachverhalt:

Die Gemeinde Eichenbühl ist Mitglied der ILE Odenwald-Allianz, einem Zusammenschluss von elf Kommunen aus dem südlichen Landkreis Miltenberg (gegründet 2013; geförderte Umsetzungsbegleitung seit 2015; Leitkommune Stadt Amorbach). Die laufende, dritte Förderperiode der Umsetzungsbegleitung läuft bis 31.08.2027.

Mit Blick auf den Abschluss der dritten Förderperiode (09/2022–08/2027) wurde die bisherige Zusammenarbeit bei einem zweitägigen Abschlussseminar an der Schule der Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim am 22.–23.06.2026 evaluiert.

Im Ergebnis wurde eine Fortführung der Zusammenarbeit in der ILE Odenwald-Allianz als sinnvoll bewertet und die Bewerbung um eine vierte Förderperiode (Dauer: vier Jahre) beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken befürwortet.

Die angestrebte vierte Förderperiode umfasst insbesondere:

- die Neuerstellung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK)
- die Fortsetzung der geförderten Umsetzungsbegleitung als zentrale Koordinierungsstelle
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit für die ILE Odenwald-Allianz

Ausgewählte Ergebnisse und Mehrwerte der bisherigen Zusammenarbeit

Die bisherige Zusammenarbeit in der ILE Odenwald-Allianz hat insbesondere dort Mehrwert geschaffen, wo einzelne Kommunen Aufgaben allein nur schwer oder mit insgesamt höherem Aufwand bewältigen konnten. Beispielfhaft zu nennen sind:

- **Campus GO eG:** Im Kontext der interkommunalen Zusammenarbeit entstandene Genossenschaft zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung im ILE-Gebiet.
- **Odenwald-Allianz App:** Gemeinsame Bürger-App für die Region mit ILE-weitem Veranstaltungskalender, Push-Benachrichtigungen, Gastro- und Freizeit-Guide sowie kommunalen Bürgerservices.
- **Regionalbudget:** Seit 2020 jährlicher Kleinprojektfonds bis 100.000 €; 90 % Zuschuss aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) über das ALE Unterfranken, 10 % Eigenanteil der ILE Odenwald-Allianz als Erstempfänger.
- **Gemeinsame Registratur- und Archivkraft:** Interkommunale Beauftragung von Kreisarchivpfleger Sascha Papke mit der fachgerechten Aufarbeitung und Sicherung der kommunalen Registraturen und Archive.
- **Gemeinsames Informationssicherheits-Management (ISMS):** Interkommunale Betreuung der Kommunen im Bereich Informationssicherheit, derzeit durch die actago GmbH.

Förderung

Die Förderung beträgt nach derzeitiger Auskunft des ALE Unterfranken voraussichtlich:

Kostenposition	Förderung
ILEK-Neuerstellung (einmalig)	Maximal 20.000 €
Umsetzungsbegleitung (jährlich)	50 % für bis zu 20 Wochenstunden, maximal 20.000 € pro Jahr
Öffentlichkeitsarbeit (jährlich)	50 %, maximal 2.500 €

Die nicht durch Förderung gedeckten Eigenanteile tragen die Mitgliedskommunen gemeinsam nach dem Verteilungsschlüssel der ILE Odenwald-Allianz. Dabei werden 50 % gleichmäßig auf die elf

Mitgliedskommunen verteilt; die weiteren 50 % richten sich nach dem jeweiligen Anteil der Kommune an der Gesamtbevölkerung der Mitgliedskommunen.

Die genannten Förderbeträge stehen unter dem Vorbehalt der Antragstellung und Bewilligung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der bisherigen Zusammenarbeit in der ILE Odenwald-Allianz sowie die Einschätzung aus der Abschlussevaluierung zur Kenntnis.
2. Die Gemeinde Eichenbühl spricht sich für die Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit in der ILE Odenwald-Allianz aus und beteiligt sich gemeinsam mit den weiteren Mitgliedskommunen an der Bewerbung um eine vierte Förderperiode.
3. Der Gemeinderat stimmt der Neuerstellung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) als strategischer Grundlage für die künftige Zusammenarbeit zu.
4. Die Leitkommune Stadt Amorbach wird beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Förderanträge für die ILE Odenwald-Allianz zu stellen und das weitere Verfahren einschließlich Mittelabruf und Abrechnung gegenüber dem ALE Unterfranken zu koordinieren.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

6. Löschwasserversorgung Storchhof - Sachstand

Mitteilung:

Nach Rücksprache mit dem Wasserversorger, den Stadtwerken Walldürn, wurde bestätigt, dass der vorhandene Wasserdruck in der Versorgungsleitung für eine gesicherte Löschwasserversorgung nicht ausreicht. Ein Ausbau oder eine Verbesserung des Leitungsnetzes ist nach Auskunft der Stadtwerke in den kommenden Jahren nicht vorgesehen.

Daher ist nur eine örtliche Lösung zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung möglich. In einem Gesprächstermin mit einem Anwohner bietet dieser als mögliche Lösung an, seinen Güllekeller mit mindestens 100 m³ als Löschwasserreserve zur Verfügung zu stellen.

Durch diese kurzfristige Lösung wäre die Löschwasserversorgung zunächst sichergestellt. Gleichzeitig gewinnt die Gemeinde den notwendigen Zeitraum, um innerhalb des kommenden Jahres gemeinsam mit den zuständigen Fachstellen eine dauerhafte Lösung zu erarbeiten.

Als langfristige Varianten werden derzeit insbesondere die Nutzung eines Silos mit einem Fassungsvermögen von rund 50 m³ sowie die Erschließung einer Quelle geprüft.

Die Gemeindeverwaltung bedankt sich ausdrücklich bei dem Anwohner für seine Bereitschaft und die unkomplizierte Unterstützung, durch die diese Übergangslösung kurzfristig ermöglicht werden könnte.

1. Bürgermeister Mathias Krischke teilt zudem mit, dass in den nächsten Wochen ein Vor-Ort-Termin stattfindet. Zu diesem Termin wird GR Ott, Kommandant der Feuerwehr Windischbuchen, eingeladen.

Zur Kenntnis genommen

7. Informationen und Anfragen

7.1 Windpark Dachsberg - Bürgerinformationsveranstaltung wird verschoben

Mitteilung:

Die ursprünglich für Juni vorgesehene umfassende Informationsveranstaltung des Projektierers Qair zum geplanten Windpark Dachsberg sowie der damit verbundene Start der Projektwebsite werden auf den Herbst verschoben.

Hintergrund der Verschiebung ist, dass bis dahin aus der laufenden Planung bereits weitergehende und konkretere Informationen vorliegen werden. Dadurch kann im Rahmen der Veranstaltung eine umfassende Vorstellung des Projekts erfolgen und die Öffentlichkeit gezielter über die weiteren Schritte und den aktuellen Planungsstand informiert werden.

Zur Kenntnis genommen

7.2 Information des Bayerischen Gemeindetags zu Elternbeiträgen

Mitteilung:

Mit Rundschreiben 37/2026 vom 29.06.2026 informiert der Bayerische Gemeindetag seine Mitglieder über die gemeinsame Elterninfo zu Elternbeiträgen der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege (LAG ÖJF) und des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS).

Die gemeinsame Elterninfo von LAG ÖJF und StMAS bemüht sich hierbei um Klarstellung in Bezug auf die Erforderlichkeit von Elternbeiträgen in angemessener Höhe, da die bisherige Wortwahl der Staatsregierung in Bezug auf Elternbeiträge im Rahmen der BayKiBiG-Reform für viele Missverständnisse gesorgt hat und hohe Erwartungen bei Eltern geweckt hat.

Ziel der gemeinsamen Elterninfo von LAG ÖJF und StMAS ist es daher, den Einrichtungen, die Elternbeiträge unabhängig von der geplanten Reform anheben müssen, den Rücken zu stärken und den Eltern die Gründe für Erhöhungen transparent zu erklären.

Der bisherige Beitragszuschuss gilt ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, und wird bis zur Einschulung gezahlt. Dieser bisherige Beitragszuschuss in Höhe von 100 Euro pro Monat und Kind für die Kindergartenzeit, der automatisch vom Elternbeitrag abgezogen wurde, wird im Zuge der geplanten Reform des BayKiBiG aus Gründen der Entbürokratisierung in den Qualitätsbonus überführt und nicht mehr gesondert abgewickelt. Somit wird rein formal der Beitragszuschuss gestrichen. Das Mittelvolumen für den bisherigen Beitragszuschuss als staatliche Leistung soll hierbei allerdings in voller Höhe im System erhalten bleiben.

Die gemeinsame Elterninfo informiert hierbei, dass – auch wenn mit der Reform insgesamt mehr Geld an die Kitas fließt – aufgrund stärker steigender Kosten die Kommunen und Träger der Kitas, trotz der verbesserten Finanzierung durch den Staat, die Elternbeiträge in den kommenden Jahren erhöhen müssen und durch die Reform die drohende Mehrbelastung der Eltern lediglich abgemildert wird.

Inwieweit die umliegenden Kommunen eine Anpassung der Elternbeiträge vornehmen und in welcher monetären Größenordnung bzw. ob dies zu einer Reduzierung der bisherigen Elternbeiträge in den einzelnen Einrichtungen führen wird, muss daher abgewartet werden.

Zur Kenntnis genommen

7.3 Neueröffnung des Dorcafe´s am Dorfplatz in Eichenbühl

Mitteilung:

Am letzten Donnerstag wurde das Dorcafe erstmals eröffnet. Es war durchweg gut besucht. Neben Kaffee, Kuchen und Pizza wurden alkoholfreie Getränke angeboten, deren Erlös der Jugendfeuerwehr zu Gute kommt. 1. Bürgermeister Mathias Krischke freut sich, dass die Gäste die Einführung des Cafes in Form eines Food-Trucks sehr begrüßten und das Cafe nun wöchentlich öffnen wird.

Ein großer Dank geht an Eventausstatter Steffen Ott, welcher die Bestuhlung, Tische und Schirme kostenfrei zur Verfügung stellt.

Zur Kenntnis genommen

7.4 Ferienspiele 2026

Mitteilung:

Der Flyer für die Ferienspiele wurde gestern veröffentlicht. Den Kindern und Jugendlichen stehen in diesem Jahr insgesamt 13 abwechslungsreiche Angebote zur Verfügung.

Ein herzlicher Dank gilt auch den Jugendbeauftragten Christoph Dick & Thomas Poppe für ihre Unterstützung bei der Mitorganisation sowie für die Kontaktaufnahme bei den Vereinen.

Zur Kenntnis genommen

7.5 Kontrollfahrt der Feuerwehr Eichenbühl zur Sensibilisierung der Parksituation

Mitteilung:

Wie bereits in einem Artikel im „Bote vom Untermain“ zu entnehmen war, hat die Freiwillige Feuerwehr Eichenbühl gemeinsam mit 1. Bürgermeister Mathias Krischke eine Testfahrt durch den Hauptort sowie die Ortsteile Riedern, Heppdiel und Pföhlbach durchgeführt, um die Erreichbarkeit von Einsatzstellen zu überprüfen.

Dabei zeigte sich, dass alle Bereiche grundsätzlich erreichbar waren. An mehreren Stellen wurde die Anfahrt jedoch durch parkende Fahrzeuge, zu geringe Restfahrbahnbreiten sowie in den Verkehrsraum ragende Hecken und Äste erschwert. Insbesondere in engen Straßen kann dies zu Verzögerungen bei Feuerwehreinsätzen führen. Nach Angaben der Feuerwehr kann bereits jede Minute Verzögerung erhebliche Auswirkungen auf den Einsatzverlauf haben.

Die Testfahrt verdeutlichte den Handlungsbedarf, die Bevölkerung für das Thema zu sensibilisieren und auf die Einhaltung der erforderlichen Restfahrbahnbreiten sowie das Freihalten des Lichtraumprofils hinzuweisen. Die Gemeindeverwaltung wird gemeinsam mit der Feuerwehr die Situation weiter beobachten und bei Bedarf geeignete Maßnahmen prüfen.

Zur Kenntnis genommen

7.6 Bürgerinformationsveranstaltung zum Starkregen- und Sturzflutrisikokzept

Mitteilung:

Am 06.07.2026 fand die Bürgerinformationsveranstaltung zum Starkregen- und Sturzflutrisikokzept im Pfarrheim Eichenbühl statt. Das beauftragte Ingenieurbüro Obermeyer stellte den Projektverlauf, die Berechnungsgrundlagen sowie die Ergebnisse des Konzepts vor. Darüber hinaus wurden die Bürgerinnen und Bürger über mögliche Eigenvorsorgemaßnahmen sowie die geplanten kommunalen Maßnahmen informiert.

Aufgrund der noch ausstehenden Entscheidung des Gemeinderates über die Art der Veröffentlichung wurden die Gebäude in den präsentierten Gefahrenkarten aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht.

Zur Kenntnis genommen

8. Bauantrag - Errichtung einer Wohnanlage mit 20 Wohneinheiten, Hauptstraße, Eichenbühl

Mitteilung:

Der Antragsteller beabsichtigt den Bau von 20 Wohneinheiten an der Hauptstraße in Eichenbühl. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des eigens dafür erstellten, vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hauptstraße 105“. Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten. Da es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung handelt, ist keine Beschlussfassung erforderlich.

Angesprochen werden brandschutzrechtliche Anforderungen. Diese werden im Rahmen der Vorprüfung des Brandschutzkonzeptes durch das Landratsamt geprüft. Das Brandschutzkonzept wird von der Gemeindeverwaltung beim Landratsamt angefordert und dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Zur Kenntnis genommen

9. Bauantrag - Errichtung eines Carports, Bürgstadter Straße, Eichenbühl

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt den Bau eines Carports in der Bürgstadter Straße in Eichenbühl. Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Die Größe des als Grenzbebauung geplanten Carports beträgt 13,5 m x 7,5 m. Der Bauantrag wurde bereits vom Landratsamt vorgeprüft. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art, Maß und Bauweise in die nähere Umgebung ein.

1. Bürgermeister Mathias Krischke erläutert das Bauvorhaben. Nach Erörterung des Bauvorhabens wird Beschluss gefasst.

Beschluss:

Dem vorliegenden Bauantrag, Errichtung eines Carports, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mathias Krischke
1. Bürgermeister

Marco Schirmer
Schriftführung